

**Aktionsplan
gem. § 47 d
Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Schackendorf
vom 28.10.2013**



1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Schackendorf mit 817 Einwohnern und 290 Wohnungen liegt nordwestlich der Stadt Bad Segeberg im Kreis Segeberg in Mittelholstein und gehört zum Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt. Das Gemeindegebiet umfasst 7,84 qkm. Die Gemeinde ist verkehrlich über die Autobahn A 21 und die Bundesstraße B 206 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt. In Schackendorf liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischbauflächen und nur das zuletzt erschlossene Gebiet im Nordosten des gemeindlichen Siedlungsbereiches ist als Wohnbaufläche dargestellt. Am südlichen Ortsausgang befindet sich ein kleines Gewerbegebiet.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Schackendorf (Gemeindeschlüssel: 60070)
über das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg,
Tel.: 04551/99080, Fax: 04551/990813, mail: info@amt-trave-land.de,
Internet: www.schackendorf.info

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne auf Grundlage der erstellten Lärmkarten aufzustellen, um die Lärmsituation zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegen zu wirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen. Lärmaktionspläne aus der 1. Stufe sind zu prüfen und zu überarbeiten. Am 15.01.2008 ist der Abschluss des Aktionsplanes der Gemeinde Schackendorf erfolgt.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der anliegenden Übersicht über Immissionsgrenz – und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes zusammengefasst (Anlage 1). Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zwischenzeitlich die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um 3 dB(A) abgesenkt. Die Richtwerte gem. den Richtlinien für straßenrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind gleich geblieben.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und der Anlage 2 zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de.

Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein ca. 4,88 km langer Abschnitt der Autobahn A 21 und der Bundesstraße B 206 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	160	über 50 bis 55	60
über 60 bis 65	50	über 55 bis 60	30
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	210	Summe	90

(Für die Abschätzung der belasteten Menschen konnte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Aspekte auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückgegriffen werden. Es wurden mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner berücksichtigt.)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	3,82	75
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,96	1
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,27	0
Summe	5,05	76

(Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich von ca. 5,05 km² ist im gültigen Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft, gewerbliche oder gemischte Baufläche dargestellt.

30 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

210 Menschen sind ganztägig und 60 Menschen in der Nacht Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde derzeit nicht. Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbetroffenheiten treten straßenverkehrsbedingt an der Autobahn A 21 auf. Die B 206 mit ihrem relevanten Abschnitt östlich der K 102 hat aufgrund der Lage am Randbereich südöstlich von Schackendorf keinen Einfluss auf die Wohnbebauung, sondern lediglich in untergeordnetem Maße auf die unbebauten gewerblichen Bauflächen der Gemeinde.

Im Gebiet der Gemeinde Schackendorf bestehen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen durch die Autobahn A 21 insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Waidmannsheil
2. Im Winkel (westl. Bereich)
3. Birkenweg (Birkenhof)
4. Hauptstraße (südl. Bereich)

5. Bergstraße (westl. Bereich)

6. Wierensiek

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Östlich der A 21 sind Lärmschutzeinrichtungen zum Schutz der Wohnbebauung vorhanden. Zudem sind passive Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden umgesetzt worden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die nach dem EU-Berechnungsverfahren für 2012 ermittelte Belastung/Belästigung z.T. auch hohe Belastung der betroffenen Menschen löst keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärminderung aus.

Die Gemeinde wird im Rahmen der Bauleitplanverfahren für zukünftige Bauvorhaben Festsetzungen zum passiven Lärmschutz treffen, falls noch nicht geschehen.

Mit dem Bau der A 20 und der hier geplanten Anschlussstelle sind gem. Planfeststellungsbeschluss vom 30.04.2012 Nachbesserungen zum Schallschutz festgesetzt. Die planfestgestellten Maßnahmen an der A 21 sollen mit der Baumaßnahme erstellt werden. Darüber hinaus können keine weiteren Maßnahmen begründet werden. Der Lärmschutz ist seitens des Straßenbaulastträgers abschließend geregelt. Bei Fahrbahndeckenerneuerungen werden lärmindernde Deckenschichten verwendet, die eine Reduzierung um 2 dB(A) gegenüber dem Referenzbelag aufweisen.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden keine Gebiete festgesetzt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es vorerst nicht, da durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt wird.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbaulastträger der klassifizierten Straßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung um 2 dB (A) gegenüber dem Referenzbelag sicherstellt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

./.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 13.03.2013.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.10.2013.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde am 17.04.2013 durchgeführt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: Die Aufstellung erfolgt durch die Amtsverwaltung Travemünde.

Kosten für die Umsetzung: ./.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

./.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.schackendorf.info

www.laerm.schleswig-holstein.de

Schackendorf, 02.12.2013

Gemeinde Schackendorf
Der Bürgermeister
gez. Detlef Kuhnke

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung	70	60	67	57	57	47	45	35
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	70	60	67	57	59	49	50	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
allgemeine Wohngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Gewerbegebiete							70	70
Industriegebiete								

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen (Stand Mrz. 2013) in

Schackendorf

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	160	über 50 bis 55	60
über 60 bis 65	50	über 55 bis 60	30
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	210	Summe	90

(Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.)

L_{DEN} dB(A)	Wohnungen
> 55	75
> 65	1
> 75	0